

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE)  vom 14.03.2014	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>61. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>20.05.2014</b> <b>2014/0490</b> <b>27</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Beschäftigungsquote von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen mit Behinderungen in den städtischen Gesellschaften</b>		

1. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen in den städtischen Gesellschaften?  
(Bitte je nach Gesellschaft einzeln aufschlüsseln)
2. Wie hoch ist die Ausgleichsabgabe in den städtischen Gesellschaften, die entrichtet werden muss, wenn die gesetzliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen nicht erreicht wird?  
(Bitte je nach Gesellschaft einzeln aufschlüsseln)
3. Wie vielen anrechnungsfähigen Pflichtplätzen entspricht die entrichtete Ausgleichsabgabe?  
(Bitte je nach Gesellschaft einzeln aufschlüsseln)
4. Bei welchen städtischen Gesellschaften besteht gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX keine Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen?
5. Welche Maßnahmen wurden von den städtischen Gesellschaften seit Anfang 2012 ergriffen, um den Anteil der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen zu erhöhen?
6. Wie viele Menschen mit Behinderungen sind im Stadtkreis Karlsruhe arbeitslos?  
Bitte die Fallzahl und den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen angeben.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Januar 2012 hat die GRÜNE Fraktion sich in einer Anfrage zur „Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Karlsruhe“ informiert (Vorlage 967). Während im Kämmerereibereich die gesetzliche Beschäftigungsquote von Behinderten immer erfüllt wurde, stellt sich das Bild bei einigen städtischen Gesellschaften differenzierter dar. So konnten einige städtische Gesellschaften nicht die notwendige Beschäftigungsquote erfüllen, so dass hier eine entsprechende Ausgleichsabgabe

anfiel. Wir möchten mit dieser Anfrage erfahren, ob diese Gesellschaften seither die Zahl der Beschäftigten mit Behinderungen erhöht haben.

Aus GRÜNER Sicht kann die Zahlung einer Ausgleichsabgabe nur eine Übergangssituation sein. Stattdessen sollten die städtischen Gesellschaften im Bewusstsein ihrer sozialen Verantwortung als öffentliche Arbeitgeber alle Anstrengungen unternehmen, um die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen. Sie können in vielerlei Hinsicht davon profitieren, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, denn wer Inklusion lebt, gewinnt: Vielfältige Teams sind kreativer. Sie schaffen ein besseres Betriebsklima und sichern den Ruf von Unternehmen als attraktive Arbeitgeber.

unterzeichnet von:

Michael Borner

Tanja Kluth

Dr. Dorothea Polle-Holl

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

8. Mai 2014